

6. Konzept Inklusion: Realisierung echten gemeinsamen Lernens

(Anmerkung: Auf Grund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form aufgeführt, wenn der Lesefluss gestört wird. Sie umfasst dann männliche und weibliche Kollegen und Kolleginnen gleichberechtigt.)

Im aktuellen Schuljahr arbeiten an der Sonnenschule auf dem Bursten 1 Sonderpädagoge und 2 Sonderpädagoginnen. Insgesamt unterrichten sie 53 Stunden an der Sonnenschule auf dem Bursten.

Ausgebildet in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, Sprache sowie körperliche und motorische Entwicklung, unterstützen sie die Kolleginnen der Grundschule in der Förderung von 20 Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Unterstützungsschwerpunkten. Überwiegend liegen die Schwerpunkte im Bereich Lernen sowie in der sozialen und emotionalen Entwicklung. 1 Kind hat den Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung und 4 Kinder haben den Unterstützungsbedarf Sprache. 9 der 20 Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Ziel der ganzheitlichen und handlungsorientierten Förderung an der Sonnenschule auf dem Bursten ist es, im gemeinsamen Lernen dem Kind echte Lernfortschritte auf Grundlage seines individuellen Entwicklungsstandes und damit Freude und persönliche Erfolge zu ermöglichen.

6.1 Rollen- und Aufgabenverteilung im Gemeinsamen Lernen

Aufgabenfelder	Lehrer/-in Allgemeine Schule	Sonderpädagoge/ -pädagogin	Schulleitung
Schuleigene Curricula	(X)	X	
Methodenwahl	X	X	
Differenzierung	X	X	
Klassenraumgestaltung	X		
Festlegung von Lernorten	X	X	
Beschaffung von Lernmaterialien	(X)	X	
Bereitstellung von Diagnostik-, Differenzierungs- und Fördermaterial		X	
Raumplanung für notwendige Differenzierungsmaßnahmen		X	X
Erhebung des Lernstandes für Kinder mit besonderem Förderbedarf	(X)	X	
Erstellung von Förderplänen	(X)	X	
Evaluation der Förderpläne	(X)	X	
Verschriftlichung der Planung, Aktenführung bzgl. der sonderpädagogischen Förderung		X	
Terminplanung und -nachhaltung bzgl. AO-SF Verfahren		X	X
Information der Schulaufsicht über Veränderungen (z.B. Umzug, Nichtversetzung, Veränderung des Förderbedarfs, Klassenlehrerwechsel etc.)			X
Beratung von Eltern über Förderplanung, -verlauf und Schullaufbahn	X	X	
Kollegiale Beratung		X	
Gestaltung von Dienstbesprechungen zur GU- Konzeptentwicklung und Evaluation			X
Vernetzung der schulischen Förderarbeit mit außerschulischen Einrichtungen		X	
Durchführung von Förderstunden		X	
Bereitstellung von Arbeits- und			

Hausaufgabenmaterialien in den Hauptfächern	(X)	X	
Bereitstellung von Arbeitsmaterialien in den Nebenfächern	X		

6.2 Unterstützung in der unterrichtlichen Arbeit: Zuordnung der Sonderpädagogen/innen zu einem oder zwei Jahrgangstufenteams

6.2.1 Teamteaching und äußere Differenzierung

Die Sonderpädagogen/innen sind mit jeweils ca. 4 Stunden in jeder „ihrer“ Klassen tätig. So werden die Klassenlehrerinnen in vielfältiger Weise in ihrer Arbeit unterstützt. Zum einen können Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Rahmen des Teamteachings im Klassenverband individuell gefördert werden. Echtes gemeinsames Lernen findet genau hier statt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, in bedarfsgerecht eingerichteten Förderräumen im Sinne einer äußeren Differenzierung zu unterrichten. So können Schülerinnen und Schüler in kleineren Förder- und auch Fördergruppen unterrichtet werden.

6.2.2 Arbeit mit Förderplänen und differenzierten Arbeitsmaterialien

Zum anderen unterstützen die Sonderpädagogen/innen die Klassen- und Fachlehrerinnen in der konkreten Unterrichtsplanung. Grundlage der Unterrichtsplanung ist der individuelle Förderplan, den der jeweilige Sonderpädagoge für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf schreibt. Die Förderpläne werden alle 12 Wochen aktualisiert. (Vgl. Elternarbeit im gemeinsamen Lernen)

Auf die Förderpläne aufbauend unterstützen die Sonderpädagogen die Klassenlehrer bei der Erstellung von individuellen Arbeits- und Hausaufgabenplänen sowie bei der Auswahl von differenzierten Unterrichtsmaterialien.

Eine feste Zuordnung von zwei Bezugspersonen zu einer Klasse sichert ein hohes Maß an Unterrichtsqualität, verbessert die individuelle Förderung und gewährleistet Kontinuität sowie Sicherheit im Unterrichtsalltag. Dies ist unabdingbar für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses von Schülerinnen, Schülern und Lehrenden.

6.3 Beobachtung und Diagnose im gemeinsamen Lernen

Die feste Zuordnung ermöglicht eine genaue und kontinuierliche Beobachtung der gesamten Klassen durch den Sonderpädagogen. Im Austausch im Jahrgangstufenteam kann dann über Auffälligkeiten beraten werden. Bei Bedarf können die Sonderpädagogen spezifische Tests durchführen. Die frühzeitige Diagnose von Unterstützungsbedarf und Entwicklungsverzögerungen unterschiedlichster Art, ist ein wesentlicher Teil der integrativen Arbeit der Sonderpädagogen an der Sonnenschule auf dem Bursten.

Sowohl die Beobachtungen im Teamteaching als auch verschiedene Testverfahren, die mit Einverständnis der Eltern (Vgl. Elternarbeit im gemeinsamen Lernen) durchgeführt werden können, ermöglichen den Lehrkräften ein umfassendes Bild der Lernvoraussetzungen eines Kindes zu erheben. Darauf beruhend werden im Klassenteam detaillierte Förderpläne erstellt und Fördermaßnahmen eingeleitet. Zum Arbeitsalltag gehört im Rahmen der Diagnostik ebenfalls die Zusammenarbeit mit allen an der Entwicklung eines Kindes beteiligten Personengruppen, zum Beispiel Kinderärzte, Therapeuten oder sozialpädiatrische Zentren.

6.4 Elternarbeit im gemeinsamen Lernen

Für eine gelungene Integration ist die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus elementar. Dies ist ein sensibles Thema: Verständlicherweise fällt es Eltern oft schwer zu sehen, dass ihr Kind eine sonderpädagogische Unterstützung braucht. Den meisten Eltern kommt es daher entgegen, dass ihr Kind in der Regel an der Grundschule bleiben kann und nicht auf eine Förderschule wechseln muss.

An der Sonnenschule auf dem Bursten werden die Eltern als Experten ihrer Kinder angesehen und sind somit Teil des Förder- und Erziehungsprozesses. Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen sind somit Teil des Integrationskonzeptes: Früh werden Eltern schon während der Beobachtungsphasen hinzugezogen und mit ihnen gemeinsam über die weitere Förderung beraten. Der Förderplan und seine Aktualisierungen sind alle 12 Wochen Gegenstand der Beratungsgespräche. Auch und gerade in der oben erwähnten Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen (Vgl. 4.2) ist die Kooperation mit den Eltern tragender Teil des Förder- und Erziehungsprozesses.

6.5 Grenzen des Gemeinsamen Lernens

Trotz aller Möglichkeiten im Gemeinsamen Lernen gibt es Grenzen. Ist der Unterstützungsbedarf so hoch, dass das Kind eine andauernde Unterrichtung in einer Kleingruppe braucht, um echte Lernfortschritte zu erlangen oder hat sich eine Selbst- oder Fremdgefährdung entwickelt, ist ein Besuch an der Gemeinschaftsgrundschule für die Entwicklung des Kindes nicht mehr förderlich. Dann wird sorgfältig erwogen, ob die Grundschule alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Die Eltern werden von Beginn an in den Entscheidungsprozess mit einbezogen, welche Schule für die Förderung ihres Kindes am besten geeignet ist. Gemeinsam mit ihnen wird über den künftigen Förderort ihres Kindes entschieden.